

Antrag

der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD

Verschuldung des Landes

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren entwickelt hat (sowohl unter Einbeziehung der Extrahaushalte, wie auch ausschließlich unter Betrachtung der statistischen Verschuldung);
2. wie sich die tatsächliche, durchschnittliche Verschuldung (über Monatsmittel) des Landes in den letzten zehn Jahren entwickelt hat;
3. wie sich der Schuldenstand des Landes nach Darstellung in der Mittelfristigen Finanzplanung (Mifrif) 2018 bis 2022, Seite 15, in den letzten zehn Jahren entwickelt hat;
4. wie sich der strukturelle Finanzierungssaldo über die letzten zehn Jahre entwickelt hat;
5. wie sich die in der Mifrif 2018 bis 2022 dargelegten Stabilitätsberichte (Mifrif 2018 bis 2022, Seite 15) in den letzten Jahren entwickelt haben (Kompaktübersicht der Jahre 2008 bis 2017 im Ist, die Jahre 2018 bis 2019 im Soll bzw. Entwurf sowie die Jahre 2020 bis 2022 in der Planung);
6. auf welche Summen sich die zulässige Kreditaufnahme des Landes nach § 18 Landeshaushaltsordnung (LHO) in Verbindung mit der Verordnung zu § 18 LHO für die Jahre ab 2019 belaufen würden (Gegenüberstellung zur Tilgungsverpflichtung nach der Produktionslückenmethode);
7. wie hoch der durchschnittliche Kreditrahmen und der jeweils valutierte Betrag über die letzten zehn Jahre war;
8. wie viele Rahmenkreditverträge sie aktuell beansprucht und welche ohne Valutierung gehalten werden;
9. zu welchen Rahmenbedingungen diese Rahmenkreditverträge geschlossen wurden (unter Angaben von Abschlussdatum, Laufzeit, Zinssatz und dem Anteil ggf. zu entrichtender Vorfälligkeitszahlungen bei frühzeitiger Ablösung);
10. welche Positionen (samt Beträgen) die Extrahaushalte des Landes seit 2006 umfassen.

11.04.2019

Hofelich, Gruber, Stickelberger, Dr. Weirauch, Born SPD

Begründung

Nachdem die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2022 in diesem Jahr den Fraktionen erheblich verzögert zugegangen ist und zudem Inkonsistenzen bei der Berichtsform aufweist, soll dieser Antrag dazu dienen, Klarheit über die Verschuldung des Landes zu erlangen.